

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Sanierung Ebene 01 des GW2 der Uni Bremen

VgV - Vergabeverfahren
Objektplanung Gebäude, Technische Ausrüstung

Auftraggeber:

Universität Bremen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Projektes	2
2	Zu vergebende Leistungen	3
3	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Grundleistungen Objektplanung Gebäude	4
1.1	Grundleistungen Technische Ausrüstung	5
3.2	Leistungszeitraum	5
3.3	Allgemeine Hinweise	5
3.3.1	Besprechungen	5
3.3.2	Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc	6
3.3.3	Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974	7
4	Honorarermittlung	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Grundleistungen Objektplanung Gebäude	7
4.3	Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung	8
5	Anlagen	9

1 Beschreibung des Projektes

Die Universität Bremen beabsichtigt die Sanierung des in den 70er Jahren errichteten Gebäudes „Geisteswissenschaften 2“ (GW2).

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude sowie der Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung für die Sanierung der Ebene 1 des GW2.

Auf der Ebene 01 befinden sich insbesondere Büro- und Veranstaltungsräume.

Es liegt eine unverbindliche Konzeptstudie vor, die jedoch auf Basis einer ursprünglich angedachten Teilsanierung der Ebene erstellt wurde. Für die Ebene 01 ist ebenfalls auszugsweise ein Schadstoffkataster erstellt worden, welches zurzeit aktualisiert wird. Im Rahmen der Untersuchung wurden insbesondere Asbest und KMF festgestellt. Der bauliche Zustand des Gebäudes insgesamt ist brandschutztechnisch prekär. Dies betrifft u. a. die Herstellung der Trockenbauwände oder die technischen Anlagen. Da aufgrund der Schadstoffbelastung eine Ertüchtigung der Wände und Decken nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten ist, soll der Baubereich entkernt, und unter Berücksichtigung aller brandschutztechnischen Kriterien neu aufgebaut werden.

Gemäß einer ersten Kostenannahme belaufen sich die Gesamtprojektkosten auf ca. 12,00 Mio. € brutto.

Der Auftraggeber beabsichtigt, einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.

Weitere Informationen können der Anlage ...¹ entnommen werden.

¹ Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

2 Zu vergebende Leistungen

Im Rahmen dieser Vergabe werden folgende Leistungen vergeben:

- Objektplanung Gebäude Lph 1 - 3, optional Lph 4 - 9 gem. § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1;
- Technische Ausrüstung Lph 1 - 3, optional Lph 4 - 9 gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für folgende Anlagengruppen:
 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
 2. Wärmeversorgungsanlagen,
 3. Lufttechnische Anlagen,
 4. Starkstromanlagen,
 5. Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen,
 6. Förderanlagen,
 7. Nutzungsspezifische Anlagen,
 8. Gebäudeautomation.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Gebäude

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 34 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 34 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	7	7
3	Entwurfsplanung	15	15
Gesamt		24	24
Optionale Leistungen			
4	Genehmigungsplanung	3	3
5	Ausführungsplanung	25	25
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4
8	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32	32
9	Objektbetreuung	2	2
Gesamt		76	76

1.1 Grundleistungen Technische Ausrüstung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 je Anlagengruppe zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Technische Ausrüstung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 55 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 55 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	9	9
3	Entwurfsplanung	17	17
Gesamt		28	28
Optionale Leistungen			
4	Genehmigungsplanung	2	2
5	Ausführungsplanung	22	22
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	5
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35	35
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		72	72

3.2 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen.

Die Projektsteuerung wird einen Rahmenterminplan erstellen. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuarbeiten, dass die im Rahmenterminplan vorgesehenen Zeiten eingehalten werden.

3.3 Allgemeine Hinweise

3.3.1 Besprechungen

Im Hause des Auftraggebers finden während der Planungsphase voraussichtlich 14-tägig Planungsbesprechungen statt. Diese werden durch die Projektsteuerung organisiert, vorbereitet, moderiert und protokolliert. Der Auftragnehmer nimmt an diesen Besprechungen teil.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit dem Auftraggeber, den ausführenden Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Baubesprechungen finden voraussichtlich wöchentlich vor Ort statt. Diese Besprechungen sind durch den Auftragnehmer zu organisieren, vorzubereiten, zu moderieren und zu protokollieren.

Im Zuge der Leistungserbringung sind weitere Besprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten erforderlich.

Die Teilnahme an den Besprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung in die Grundleistungen einzurechnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an den Besprechungsterminen teilzunehmen, diese soweit erforderlich zu leiten und zu dokumentieren. Die Protokolle sind jeweils spätestens 3 Tage nach durchgeführter Besprechung dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

3.3.2 Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses wie Pläne (Zeichnungen, Karten und Plandarstellungen), Berichte, Beschreibungen, Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten in bis zu 3-facher Ausfertigung nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit dem Auftraggeber zu fertigen und zu übergeben.

Die Ergebnisunterlagen sind in analoger Form bis 3-fach und in digitaler Form (Datenträger im pdf- sowie dwg-Format) 1-fach zur Verfügung zu stellen.

Die Endkontrolle, der vom Leistungserbringer zu druckenden bzw. dem Auftraggeber zur Vervielfältigung übergebenen Unterlagen, obliegt dem Auftragnehmer.

3.3.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

4 Honorarermittlung

4.1 Allgemeines

Nach der HOAI 2021 können die Honorare frei vereinbart werden. Leistungen des verbindlichen Teils der HOAI 2021 werden mit einem Berechnungshonorar nach den Parametern der HOAI (d. h. auf Basis der anrechenbaren Kosten, der Honorarzone und des %-Satzes der einzelnen Leistungsphasen) vergütet. Hiervon abweichende Abrechnungsvorschläge (z. B. Pauschalierung) können nicht berücksichtigt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebenen Honorarparameter sind für die Angebotserstellung verbindlich. Die Bieter haben jedoch die Möglichkeit, einen Abschlag oder Zuschlag auf den HOAI-Basishonorarsatz anzubieten (siehe Datei „Honorarübersicht“²).

4.2 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Gebäude betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. ... Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ)**

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Es wird ein Umbauzuschlag nach Wahl des Auftragnehmers (0 % bis max. 33 %) vergütet. Die Vorgaben der HOAI 2021 sind zu beachten.

² Die Datei „Honorarübersicht“ wird mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

4.3 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung

Die anrechenbaren Kosten für die einzelnen Anlagengruppen sowie die Honorarzonen sind im Folgenden aufgeführt³:

Anlagengruppe	Anrechenbare Kosten (EUR -netto-)	Honorarzone
1	55.000	...
2	41.000	...
3	865.000	...
4	945.000	...
5	98.000	...
6	...	...
7	50.000	...
8	145.000	III

Es wird ein Umbauschlag nach Wahl des Auftragnehmers (0 % bis max. 50 %) vergütet. Die Vorgaben der HOAI 2021 sind zu beachten.

Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI.

³ Weitere Angaben werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe ergänzt.

5 Anlagen

- Anlage 1: ...

Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Entwurf